

Anlage zum Antrag

A. Erklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (Unbedingt vollständig ausfüllen!)

► Ich weise darauf hin, dass bei unvollständigen und/oder unleserlichen Angaben die Beschäftigung des Kindes nicht bewilligt werden kann!

Wir sind damit einverstanden, dass **unser Kind**,

***bitte lesbar ausfüllen!**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

am/im Zeitraum

bei der Firma

an

_____ Tag/en gestaltend mitwirken darf.

Unser Kind hat in diesem Kalenderjahr bereits bei Veranstaltungen im Medien- und Kulturbereich gestaltend mitgewirkt:

Ja

Nein

Name des/der Arbeitgebers

Anzahl der Tage

Wie viele zukünftige Beschäftigungstage wurden bereits bewilligt?

Für wie viele Tage haben Sie bereits eine Einverständniserklärung abgegeben?

Name des/der Arbeitgeber?

► Die Hinweise zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/stimmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im beschriebenen Rahmen zu. Bei Verweigerung dieser Einwilligung kann die Bewilligung für das Kind nicht erfolgen.

Datum

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist hier folgende Erklärung auszufüllen:

Erklärung: Hiermit bestätige ich, dass ich alleinerziehend bin, bzw. das alleinige Sorgerecht für meinen Sohn/meine Tochter habe.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Anlage zum Antrag

Name des Kindes

(Vor-und Zuname)

B. Stellungnahme des Arztes/der Ärztin

*Hinweis: Diese Erklärung hat eine Gültigkeit von drei Monaten.
Bei einer mehr als 30-tägigen Beschäftigung ist diese Erklärung von einem Kinderarzt/
einer Kinderärztin zu unterzeichnen.*

Bestehen aus ärztlicher Sicht Bedenken gegen die gestaltende Mitwirkung
des Kindes an _____ Tagen?

Ja Nein

Datum

Stempel und Unterschrift

C. Stellungnahme der Schule (gültig nur für das beantragte Projekt)

Bestehen Bedenken gegen die gestaltende Mitwirkung des Kindes

an _____ Tagen, weil das Fortkommen in der Schule dadurch beeinträchtigt

Ja Nein

Wird im Falle einer Mitwirkung während der Unterrichtszeit eine Schulbefreiung
erteilt? (Diese ist separat bei der Schule zu beantragen.)

Ja Nein

Datum

Stempel und Unterschrift

D. Anhörung des Jugendamtes (§ 6 Abs. 2 Nr.1 JArbSchG) im Bewilligungsverfahren der Bezirksregierung Köln

Liegen besondere Erkenntnisse oder Informationen vor, die sich auf eine Mitwirkung des Kindes auswirken und ggf. einem Einsatz entgegenstehen könnten? Ja

(wenn ja, bitte Telefonnr. des Jugendamtes angeben: _____

Gab es bereits weitere Anfragen für dieses Jahr? Ja Nein

Wenn ja, wie viele? _____

Datum

Stempel und Unterschrift

S

Anlage zum Antrag

Hinweise zum Datenschutz

1. Das für den Wohnsitz des Kindes zuständige Jugendamt wird gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) angehört. Dabei werden dem Jugendamt Name, Geburtsdatum und vollständige Adresse des Kindes mitgeteilt. Das Jugendamt wird ermächtigt, alle dem Antrag vorliegenden Erkenntnisse auszuwerten und die für die Stellungnahme erforderlichen personenbezogenen Daten an meine Behörde zu übermitteln.

2. Die für den Beschäftigungsort örtlich zuständige Behörde erhält eine Durchschrift des Bewilligungsbescheides mit folgenden Angaben: Namen und Geburtsdatum des Kindes sowie eventuellen geforderten spezifischen Auflagen und Bedingungen, die die Beschäftigung des Kindes betreffen.

3. Eine Durchschrift des Bewilligungsbescheides liegt am Beschäftigungsort mit Namen und Geburtsdaten der mitwirkenden Kinder vor. Die für die Beschäftigung verantwortlichen Personen und Eltern haben Einblick in den Bewilligungsbescheid.

4. In Fällen, in denen das Kind psychischen Belastungen ausgesetzt sein kann oder an mehr als 30 Tagen im Kalenderjahr beschäftigt wird, wird im Bewilligungsverfahren eine medienpädagogische Fachkraft oder eine andere speziell ausgebildete Person z.B. Kinderpsychologe/-in bestellt. Diese Fachkraft erstellt einen individuellen Mitwirkungsplan für das Kind. Dieser Mitwirkungsplan wird Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

5. Der Bewilligungsbescheid und die Antragsunterlagen werden in meiner Behörde 5 Jahre aufbewahrt.